

*Le suppléant du Chef du Département de l'Economie publique, R. Minger,
au Chef du Département politique, G. Motta*¹

L Vertraulich.

Bern, 20. Mai 1939

Wir beehren uns hiermit, auf Ihr Schreiben vom 13. April² zurückzukommen, worin Sie uns das Ergebnis der weiteren Besprechungen mitteilten, welche zwischen Herrn Minister Frölicher und Herr Unterstaatssekretär Woermann über die Abgabe einer Erklärung Deutschlands betreffend die Sicherstellung der Landesversorgung im Kriegsfall stattfanden. Es geht daraus hervor, dass Deutschland offenbar nicht geneigt ist, dem mit Ihrem Brief vom 15. März³ formulierten Wortlaut beizustimmen. Wenn auch deutscherseits eine nochmalige Prüfung des schweizerischen Antrages in Aussicht gestellt wurde, so können wir doch wohl kaum damit rechnen, dass Deutschland seinen Standpunkt zugunsten der Schweiz ändert. Jedenfalls sind seither keine weiteren Nachrichten mehr eingetroffen, was uns befürchten lässt, dass die ganze Angelegenheit auf einem toten Punkte angelangt sei. Es ist jedoch für die kriegsvorsorglichen Vorbereitungen von grösster Wichtigkeit, dass auch mit Deutschland Verhandlungen insbesondere über den Transitverkehr geführt werden können. Anlässlich der kürzlichen Zusammenkunft des Herrn Matter, Chefs des Kriegs-Transport-Amtes, mit einer Delegation der französischen Behörden⁴ zeigte es sich nämlich, dass bei allem Entgegenkommen Frankreichs in Bezug auf die Erleichterung der Güterzufuhr dieses Land während gewissen Perioden nicht imstande wäre, den gesamten Überseeverkehr der für die Schweiz notwendigen Warenmengen aufzunehmen und nach unserm Lande durchzuleiten. Infolgedessen ist die Schweiz unbedingt darauf angewiesen, einen Teil der Importwaren auch im Transit durch Deutschland hereinnehmen zu können, abgesehen natürlich davon, dass es dringend zu wünschen wäre, wenn die Schweiz im Kriegsfall nicht von einem einzigen Zufahrtsweg für die überseeischen Güter abhängen müsste.

Wie wir feststellen konnten, hat man deutscherseits Bedenken gegen die von der Schweiz vorgeschlagene Formulierung der Erklärung, weil man der Auffassung ist, es bestehe insofern eine Disparität zwischen den beidseitigen Zusicherungen, als Deutschland sowohl die Versorgung der Schweiz mit lebensichtigen Gütern als auch den Durchgangsverkehr zu gewährleisten habe, während die Schweiz ihre Zusicherungen auf den Transit beschränkt. Angesichts dieser Sachlage drängt sich die Frage auf, ob es nicht zweckmässig wäre, den vielleicht nicht ganz unberechtigten Einwänden Deutschlands durch die Einreichung

1. *Annotation manuscrite de Bonna: Urgent. M. Merminod. M'en parler (avec le dossier) 22.5.*

2. *Non reproduit.*

3. *Non reproduit. Cf. N° 11.*

4. *Cf. Nos 73 et 77.*

20 MAI 1939

209

eines neuen Vorschlages Rechnung zu tragen und damit den Weg zu den Verhandlungen zu ebnen. Wir glauben, es biete sich hierfür eine Möglichkeit, ohne dass vom bisher eingenommenen Standpunkt der Schweiz grundsätzlich abgewichen werden müsste und zwar dadurch, dass man auf die von Herrn Minister Frölicher mit Schreiben vom 27. Januar 1939⁵ vorgeschlagene Fassung zurückkommen würde. [...]

Diese Formulierung wäre im letzten Satz lediglich noch folgendermassen zu erweitern:

«... soweit dies nicht im Widerspruch steht mit den vom Bundesrat zur Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität sowie zur Verteidigung und Versorgung des Landes getroffenen Massnahmen.»

Wir glauben, dass mit dieser Fassung eine Einigung möglich wäre. Sie würden uns zu besonderem Danke verpflichten, wenn es Ihnen im Verein mit Herrn Minister Frölicher gelänge, auf Grund der neuen Formulierung die grundsätzliche Seite der Angelegenheit nunmehr so bald als möglich abzuklären, damit im Anschluss daran die Verhandlungen über die Regelung der technischen Fragen unverzüglich aufgenommen und zum Abschluss gebracht werden könnten.

ANNEXE I

E 2001 (D) 2/235

*Le Ministre de Suisse à Berlin, H. Frölicher,
au Chef de la Division des Affaires étrangères du Département politique, P. Bonna*

L IV/7/19 – F/MS.

ad C.22.41.10. – SY.

Berlin, 26. Mai 1939

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 23. dieses Monats⁶ betreffend die Versorgung der Schweiz in Kriegszeiten beehre ich mich Ihnen mitzuteilen, dass ich heute in dieser Sache eine Besprechung mit Herrn Unterstaatssekretär Woermann hatte. Herr Woermann entschuldigte sich, dass er mir bisher auf meine letzte Demarche hin noch keine Antwort erteilt habe; das Reichswirtschaftsministerium, das überlastet sei, habe ihn im Stich gelassen.

Während wir uns über die Angelegenheit unterhielten, wurde dem Unterstaatssekretär die schriftliche Vernehmlassung des Reichswirtschaftsministeriums zugestellt, die er mir vorlas.

Daraus ergab sich, dass das Reichswirtschaftsministerium bereit sei, die Zusicherungen bezüglich der Durchfuhr durch eine gemeinsame Erklärung zu ergänzen, dass im Kriegsfall die beiden Regierungen in wohlwollendem Sinne prüfen werden, in welcher Weise die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern aufrechterhalten werden kann. Ich bemerkte, dass wir uns mit einer solchen Lösung einverstanden erklären könnten, bat aber Herrn Woermann, auch den Vorschlag zu prüfen, wie er im Schreiben des Volkswirtschaftsdepartements vom 22. Mai an Ihr Departement⁷ formuliert ist. Sachlich dürften die beiden Lösungen voneinander nicht wesentlich differieren; der Vorschlag des R[reichs] W[irtschafts] M[inisteriums] enthält mehr in der Form eine

5. Cf. N° 11.

6. Non reproduite.

7. Il s'agit certainement du document reproduit ci-dessus. La confusion de date est probablement due au fait que l'expédition avait été retardée à cause de l'absence d'Obrecht, malade. Un brouillon de la lettre est d'ailleurs daté du 17 mai déjà.

Abschwächung. Ferner teilte ich mit, dass nach Klärung der grundsätzlichen Frage möglichst bald technische Besprechungen aufgenommen werden sollten und dass zu diesem Zweck ein höherer Beamter in Berlin zur Verfügung stehe⁸. Herr Woermann war persönlich der Auffassung, dass nunmehr keine Schwierigkeiten mehr bestünden, um die in Frage stehende deutsche Erklärung abzugeben⁹. Immerhin wollte er sich noch einmal mit dem R[eichs] W[irtschafts] M[inisterium] besprechen und auch prüfen, ob der Lösung, wie sie R[eichs] W[irtschafts] M[inisteriums] nunmehr anregt, oder der von mir vorgeschlagenen Formulierung bezüglich der Versorgung der Vorkriegszug zu geben sei. Er stellte mir eine Antwort für nächste Woche in Aussicht.

Ich darf Sie bitten mir mitzuteilen, wann ungefähr Herr Matter, Chef des Kriegstransportamtes, bereit wäre, seine Besprechungen in Berlin aufzunehmen, damit ich dies vorbereiten kann¹⁰.

ANNEXE II

E 7800 1/162

Le Ministère des Affaires étrangères d'Allemagne à la Légation de Suisse à Berlin

Copie

N

Berlin W8, 26. Mai 1939¹¹

Entsprechend dem vom Schweizerischen Bundesrat zum Ausdruck gebrachten Wunsch erklärt sich die Deutsche Regierung im Hinblick auf die besondere geographische Lage der Schweiz bereit, auch im Fall eines Krieges dafür zu sorgen, dass der Transport lebenswichtiger Güter nach der Schweiz im Durchgangsverkehr nach Möglichkeit aufrecht erhalten bleibt¹².

Die Deutsche Regierung geht hierbei davon aus, dass die Schweiz gegebenenfalls den deutschen Durchgangsverkehr aufrecht erhält, soweit dies nicht im Widerspruch steht mit den vom Bundesrat zur Aufrechterhaltung der schweizerischen Verteidigung und Versorgung des Landes getroffenen Massnahmen.

Die Deutsche Regierung wird bei Eintritt eines Kriegsfall im gemeinsamen Einvernehmen mit der Schweizerischen Regierung wohlwollend prüfen, in welchem Umfang die gegenseitige Versorgung mit lebenswichtigen Gütern sichergestellt werden kann¹³.

8. *Frölicher a corrigé sur l'original: zur Verfügung stehen werde.*

M. Matter se trouvera à Berlin durant la deuxième moitié du mois de juin. Cf. N° 121.

9. *La note remise à Frölicher par le Ministère des Affaires étrangères d'Allemagne est reproduite en annexe au présent document.*

10. *Consulté par le Département politique, le Département de l'Economie publique répond, par une lettre du 6 juin 1939 signée par Obrecht, que Matter, tout en étant disposé à se rendre à Berlin, est absorbé par les négociations avec les autres pays et qu'il serait préférable d'attendre 8 à 10 jours.*

11. *La présente note a été antidatée. Une première version, du 26 mars, fut retouchée les 1^{er} et 6 juin avant d'être remise à la Légation.*

12. *Cf. N° 121.*

13. *Cf. Nos 110 et 159.*